
Urnen - Einzelwahlgrabstätte

Die Grabstätte besteht aus einem Urnengrab mit Einfassung und einer Grabplatte. Die Belegung ist nur mit einer Urne möglich. Form und Aussehen der Grabstätte ist von der Friedhofsträgerin einheitlich vorgegeben. Eine individuelle Gestaltung ist nicht möglich. Das Nutzungsrecht wird gegen eine Nutzungsgebühr für 25 Jahre vergeben und ist verlängerbar. Die Grabstätte ist pflegefrei, die Pflege ist in der Nutzungsgebühr enthalten. Das Nutzungsrecht wird nur unter den in der Friedhofssatzung genannten Bedingungen vergeben

- **GRUNDSATZ:** Die Einsetzung der von der Friedhofsträgerin einheitlich vorgegebenen Grabplatte mit Einfassung ist durch die nutzungsberechtigte Person unmittelbar nach der Beisetzung bei der Firma Grabmale Wolf GmbH in Jüchen zu beauftragen. Gesamtpreis Grabplatte, Einfassung, Fundamentierung und Einsetzen (ohne Beschriftung): 645,- Euro inkl. MwSt. (Stand März 2020). Die Einsetzung der Grabplatte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsträgerin
- **GRABPLATTE:** Für die Gestaltung der Grabplatte mit einem Ornament sind die vom Presbyterium gemäß der Friedhofssatzung hierzu beschlossenen Auflagen zu beachten (siehe Infoblatt Gestaltung Grabmale). Als Inschrift sind der Vorname und Familienname sowie mindestens das Geburts- und Sterbejahr des/der Verstorbenen anzugeben. Die Art der Inschrift (eingearbeitet oder aufgesetzt) sowie die Schriftart können von der nutzungsberechtigten Person ausgewählt werden.
- **GRABSTEIN:** Die Aufstellung eines separaten Grabsteines auf der Grabstätte ist nicht möglich
- **GRABSCHMUCK:** Die Ablage bzw. Aufstellung von Grabschmuck (z.B. Blumenschmuck, Gestecke, Vasen, Grablichter oder Erinnerungszeichen aller Art) direkt auf der Grabstätte selbst oder davor ist nicht erlaubt, sondern nur auf der hierfür vorgesehenen Ablagefläche. Nicht erlaubt ist die Verwendung von Kunststoffen (Blumen, Töpfe und Schalen)